

Sitzungsvorlage DS 2007/376/1

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Martina Fiegler
(Stand: 16.10.2007)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen: 200.322.1.2

Gemeinderat

öffentlich am 22.10.2007

Schulentwicklung in Ravensburg

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wählervereinigung, Bürger für Ravensburg
- Antrag der CDU
- Vorschlag der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Es wird ein **Beirat für Schulentwicklungsplanung** gebildet.
2. Die Schulentwicklungsplanung bezieht sich auf alle Schulstufen, **Arbeitsschwerpunkte des Beirats** sind zunächst:
 - die künftige Struktur der Sekundarstufe 1 in Ravensburg und der Bildungsregion. Es geht um Übergänge, Kooperation und mit Alternativen auch um die Zusammenführung der selbständigen Schularten, Hauptschule, Realschule, Förderschule, Gymnasium; 10 Schuljahre für Alle
 - die Erweiterung der Grundschule auf 6 Jahre
 - die Auflösung der Schulbezirke
 - Vereinbarungen mit den privaten Schulen

Die weitergehenden Ausführungen im gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wählervereinigung und Bürger für Ravensburg, und im Antrag der CDU werden in die Beratungen einbezogen.

3. Zusammensetzung des Beirats für Schulentwicklung:

- Oberbürgermeister als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderats (wie die anderen Beiräte)
- 4 Mitglieder der Ortschaftsräte (2 Eschach, 1 Taldorf, 1 Schmalegg)
- Geschäftsführende Direktoren der
Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen
Gymnasien
beruflichen Schulen
- Leitung und Abteilungsleitung Schulen des Amts für Schule, Jugend und Sport
- Vertreter Privatschulen
- Gesamtelternbeirat
- Bildungsbüro
- PH Weingarten
- Vertreter aus der Wirtschaft/IHK
- Vertreter Schülerrat

Je nach Bedarf können Vertreter der Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium sowie die jeweiligen Elternvertretungen zugezogen werden.

4. In der **Bildungsregion** wird mit den benachbarten Schulträgern im Einzugsgebiet der Ravensburger Schulen in der Schulentwicklungsplanung, insbesondere zur Sekundarstufe 1 und 2, eng zusammengearbeitet.
Im Frühjahr 2008 ist ein Bericht über den Stand der Beratungen vorzulegen
5. Zur fachlichen **Beratung**, sowie für die Ausarbeitung von Grundlagen und Empfehlungen wird in Abstimmung mit dem Bildungsbüro ein Auftrag an die Pädagogische Hochschule Weingarten erteilt.
6. Die Bereiche Schule, Jugend und Sport werden vom Verwaltungsausschuss in einen eigenen beschließenden **Ausschuss für Schule, Jugend und Sport** genommen, die Hauptsatzung wird entsprechend geändert.
(Begründung siehe Seite 7)

7. Im 1. Quartal 2008 sind für das Schuljahr 2008/2009 Beschlussvorlagen für folgende **kurzfristig notwendige Entscheidungen** vorzulegen:

- vorläufige Organisation der Hauptschule in Obereschach und Oberzell
- Umsetzung des Maßnahmenpaketes "starke Hauptschule"
– z. B. Schulassistent
- kurzfristige Schulraumversorgung für die Realschule
- weitergehende Maßnahmen zur individuellen Unterstützung an den Grund- und Hauptschulen – Nutzung des Programms "Soziale Stadt"
- Ausweitung der Betreuungsangebote und der Ferienprogramme
- Hochbegabtenzug am Spohngymnasium
- Ausbau Schulverwaltungsnetze

Anlagen

1. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wählervereinigung und Bürger für Ravensburg vom 25.09.2007
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2007
3. Sachkundige Beteiligte an der Schulentwicklung Ravensburg
4. Regelung für Ausschüsse und Beiräte

Ausführliche Unterlagen mit den Prognosen zu den Schülerzahlen von der Klausurtagung am 27.04.2007 liegen dem Gemeinderat vor.

1. Vorgang:

27.04.2007 **Klausurtagung des Gemeinderates** mit den Beteiligten an der Schulentwicklung mit den Prognosen zu den Schülerzahlen, Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und des Kultusministeriums zur Entwicklung der Hauptschule, erste Überlegungen zur vorläufigen Organisation der Hauptschulen im Süden.

25.06.2007 **Gemeinsamer Antrag** der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWV und BfR zur Bildung eines Beirates für die Entwicklung der Sekundarstufe 1
Anlage 1

21.09.2007 **Antrag** der CDU-Fraktion zur Schulentwicklung in Ravensburg
Anlage 2

21.09.2007 **Klausurtagung für Gemeinderäte und Ortschaftsräte** mit Informationen und Stellungnahmen zur aktuellen Diskussion über die Schulentwicklung mit folgendem Programm:

Impulsreferat

Herr Prof. Ossner, PH Weingarten

"Probleme und Perspektiven für eine Schule von morgen"

Die aktuelle Diskussion zur Schulentwicklung aus Sicht:

- der Grundschulen: Herr Rektor Weiß, Geschäftsführender Schulleiter der Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen
- der Hauptschule: Herr Rektor Bosch / Herr Rektor Hartmann
- der Realschule: Herr Rektor Boßlet
- der Gymnasien: Herr Boenchendorf, Geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien
- des Regionalen Bildungsbüros RV, Frau Dr. Müller

Anlagen

Schriftliche Unterlagen zu den einzelnen Referaten sind den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ortschaftsräte sowie den übrigen Beteiligten der Klausurtagung am 28.09.2007 zugesandt worden.

24.09.2007 Im **Gemeinderat** wird vereinbart, dass die beiden Anträge und die Vorschläge der Verwaltung dazu im Verwaltungsausschuss am 10.10.2007 vorberaten werden und im Gemeinderat am 22.10.2007 die kurz- und mittelfristigen Arbeitsschwerpunkte und der Zeitplan zur Schulentwicklung beraten werden.

10.10.2007 Der **Verwaltungsausschuss** beauftragt die Verwaltung aus den beiden Anträgen einen Beschlussvorschlag zu entwickeln.

2. Beirat für Schulentwicklungsplanung Schule Jugend und Sport vom Verwaltungsausschuss in einen eigenen, beschließenden Schulausschuss

Die Schulentwicklung in der Stadt Ravensburg und im zugehörigen Einzugsgebiet der weiterführenden Schulen (Bildungsregion) wird auf Jahre ein Schwerpunkt in der Kommunalpolitik bleiben. Es geht um kurz- und mittelfristige Projekte und Zielsetzungen, die eine kontinuierliche Beratung auch zusammen mit sachkundigen Personen aus dem Schul- und Bildungsbereich und eine fachliche Begleitung verlangen.

Im gemeinsamen Antrag, der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWV und BfR wird dazu ein Beirat zur Entwicklung der Sekundarstufe 1 mit insgesamt 50 Mitgliedern vorgeschlagen.

Im Antrag der CDU wird vorgeschlagen, dafür einen Schulausschuss einzurichten.

Die Verwaltung schlägt vor,

- einen Beirat für Schulentwicklungsplanung einzurichten
- und die Bereiche Schule, Jugend und Sport vom Verwaltungsausschuss in einen eigenen, beschließenden Ausschuss zu nehmen.
Diese Regelung hat auch die Stadt Konstanz.
alternativ: die Bereiche bleiben wie bisher beim Verwaltungsausschuss

Unabhängig davon wird es bei der großen Zahl der Beteiligten auch künftig **Klausurtagungen** zu einzelnen Themen und Schwerpunkten der Schulentwicklung geben.

3. Bildung eines Beirates für Schulentwicklungsplanung

Die Bildung von Beiräten ist in § 15 der Hauptsatzung geregelt: Zur Beratung des Gemeinderats, seiner Ausschüsse, des Oberbürgermeisters oder der Verwaltung können Beiräte aus Gemeinderäten, sachkundigen Einwohnern, anderen sachkundigen Personen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung gebildet werden.

Über Bildung, Aufgaben, Zusammensetzung und Amtsdauer beschließt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister nach Vorberatung durch den fachlich zuständigen beschließenden Ausschuss.

Der Gemeinderat kann nach Vorberatung durch den fachlich zuständigen Ausschuss – in diesem Fall dem Verwaltungsausschuss – im Einvernehmen

mit dem Oberbürgermeister die Bildung eines Beirats für Schulentwicklung beschließen.

Für Themen der Kultur hat der Gemeinderat auf diese Weise das Kulturforum im Sinne eines Beirates eingerichtet.

Für den Geschäftsgang der Beiräte findet die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechende Anwendung

4. Vorschlag für die Zusammensetzung des Beirats für Schulentwicklung:

Für einen arbeitsfähigen Beirat mit max. ca. 25 Mitgliedern wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

- Oberbürgermeister als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderats (wie die anderen Beiräte)
- 4 Mitglieder der Ortschaftsräte (2 Eschach, 1 Taldorf, 1 Schmalegg)
- Geschäftsführende Direktoren der
 - Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen
 - Gymnasien
 - beruflichen Schulen
- Leitung und Abteilungsleitung Schulen des Amts für Schule, Jugend und Sport
- Vertreter Privatschulen
- Gesamtelternbeirat
- Bildungsbüro
- PH Weingarten
- Vertreter aus der Wirtschaft/IHK
- Vertreter Schülerrat

Je nach Bedarf können Vertreter der Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium sowie die jeweiligen Elternvertretungen zugezogen werden.

5. Verlegung der Bereiche Schule, Jugend und Sport aus dem Verwaltungsausschuss in einen eigenen, beschließenden Schulausschuss

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemO kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

In § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung wurden als beschließende Ausschüsse der Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss, der Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Sozialausschuss gebildet.

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Vorsitzenden und 12 Stadträten. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Für die 12 Stadträte wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese im Verhinderungsfall in der festgelegten Reihenfolge vertreten.

Die Bereiche Schule, Jugend und Sport sind bisher dem Verwaltungsausschuss zugeordnet (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 Hauptsatzung). Wenn ein "Schulausschuss" als beschließender Ausschuss dauerhaft eingerichtet werden würde, müsste die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.

Das "Schul- und Sportwesen" müsste bei den Aufgaben des Verwaltungsausschusses rausgenommen werden, ebenso "Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege" (§ 11 Abs. 1 Nr. 3), ein neuer Schulausschuss gebildet und diesem Schulausschuss die Aufgaben zugeordnet werden.

Ein Beschluss darüber müsste mit "qualifizierter Mehrheit", d.h. mit der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats gefasst werden.

Wegen der erkennbaren Bedeutung von Bildung und Schule in den kommenden Jahren wird vorgeschlagen, einen beschließenden Schulausschuss mit 12 Mitgliedern (CDU 5, Grüne 2, SPD 2, FWV 2, BfR 1) und 12 Stellvertretern einzurichten (Besetzung wie die beschließenden Ausschüsse).

Da die Bereiche Schule und Jugend, insbesondere durch die Schulsozialarbeit, inhaltlich eng zusammenhängen, ist eine Aufteilung auf zwei Ausschüsse nicht sinnvoll. Auch die Themen des Sports sind teilweise eng mit der Schule verwoben, z.B. gemeinsame Hallennutzung Schulen und Vereine, Mitwirkung der Schulen beim Stadtlauf, Schulsportveranstaltungen.

Die Bereiche Schule, Jugend und Sport würden vom Verwaltungsausschuss in diesen neuen Ausschuss verlagert.

alternativ: die Bereiche Schule, Jugend und Sport bleiben wie bisher im Verwaltungsausschuss.

6. Schulentwicklung miteinander in der Bildungsregion Ravensburg

Die weiterführenden Schulen in Ravensburg haben Einzugsgebiete weit über die Stadt hinaus in die Region – beispielsweise haben die Gymnasien bis zu 45% und die städtische Realschule bis zu 25% auswärtige Schüler.

Grundlegende Veränderungen für die Sekundarstufe 1- beispielsweise Modellversuche nach §22 Schulgesetz - können nur zusammen mit den Schulen, bzw. Schulträgern im Einzugsgebiet Ravensburg/Weingarten mit Erfolg umgesetzt werden.

Schulentwicklung für Ravensburg heißt spätestens ab der Sekundarstufe 1 gemeinsame Schulentwicklung mit den Nachbarn in der Bildungsregion.

Programmpunkte und Themen

für eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung und ggf. für Schulversuche nach § 22 SchG in der Bildungsregion

- künftige Struktur der Sekundarstufe 1
Es geht um Übergänge, Kooperation und mit Alternativen auch um die Zusammenführung der selbstständigen Schularten, Hauptschule, Realschule, Förderschule, Gymnasium.
10 Schuljahre für Alle
- Auflösung der Schulbezirke
- Erweiterung der Grundschule auf 6 Jahre
- Weitergehende Vereinbarungen mit den privaten Schulen

7. Schulentwicklung Ravensburg zusammen mit den privaten Schulen

Bei den allgemein bildenden Schulen in Ravensburg entfallen 35% der Schüler auf die privaten Schulen. Davon ist nicht nur Ravensburg betroffen, die Auswirkungen zeigen sich schon heute auch in den Nachbargemeinden. Schulentwicklung in Ravensburg kann deshalb nur in einer verlässlichen Zusammenarbeit mit den privaten Schulen umgesetzt werden. Die Absprache bei der Hauptschule ist dafür ein positives Beispiel.

8. Kurzfristige Punkte zur Entscheidung für das Schuljahr 2008/2009

- vorläufige Organisation der Hauptschule in Obereschach und Oberzell
- Umsetzung des Maßnahmenpaketes "starke Hauptschule"
– z. B. Schulassistent
- kurzfristige Schulraumversorgung für die Realschule

- weitergehende Maßnahmen zur individuellen Unterstützung an den Grund- und Hauptschulen – Nutzung des Programms "soziale Stadt"
- Ausweitung der Betreuungsangebote und der Ferienprogramme
- Hochbegabtenzug am Spohngymnasium
- Ausbau Schulverwaltungsnetze

9. Wissenschaftliche Begleitung zur Schulentwicklung Ravensburg

Herr Prof. Ossner, Rektor der PH Weingarten hat die Bereitschaft der Hochschule bekundet, den Schulentwicklungsprozess der Stadt Ravensburg fachlich zu begleiten.

10. Teilnahme am Bildungskongress des Deutschen Städtetages in Aachen

Am 22. und 23. November 2007 veranstaltet der Deutsche Städtetag in Aachen einen Bildungskongress zum Thema "Bildung in der Stadt – kommunale Bildungsverantwortung in Zeiten gesellschaftlichen Wandels". Es geht um Themen, die uns auch in Ravensburg bei der Schulentwicklung im Kern beschäftigen werden. Der Kongress eignet sich als Einstieg zu den vor uns liegenden Beratungen über die Schulentwicklung.

Das Amt für Schule, Jugend und Sport hat vorsorglich 5 Plätze für Mitglieder des Gemeinderates für den Kongress in Aachen reserviert.

11. Zeitplan

Kurzfristige Entscheidungen zum Schuljahr 2008/09 müssen spätestens im 1. Quartal entschieden werden.

Der Zeitplan für die mittel- und längerfristigen Themen kann nicht von Ravensburg allein bestimmt werden. Es wird darauf ankommen, welche Entscheidungen die Landespolitik zur Schulentwicklung trifft und wie die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Einzugsgebiet der weiterführenden Schulen in Ravensburg vorankommt.

Sachkundige Beteiligte an der Schulentwicklung Ravensburg sind u. a.

Die städtischen Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen, die Gymnasien

die beruflichen Schulen des Landkreises Ravensburg

die Elternvertretungen der städtischen Schulen

die Geschäftsführenden Schulleitungen

- der Grund-, Haupt, Real- und Förderschulen
- der Gymnasien
- der beruflichen Schulen

der Gesamtelternbeirat

die Privaten Schulen

der Schülerrat

das Bildungsbüro

das Staatliche Schulamt

die Pädagogische Hochschule

die IHK

die Kreishandwerkerschaft

Beschließender Ausschuss

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemO kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

In § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung wurden als beschließende Ausschüsse der Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss, der Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Sozialausschuss gebildet.

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Vorsitzenden und 12 Stadträten. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Für die 12 Stadträte wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese im Verhinderungsfall in der festgelegten Reihenfolge vertreten.

Das Schul- und Sportwesen ist bisher dem Verwaltungsausschuss zugeordnet (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 Hauptsatzung). Wenn ein "Schulausschuss" als beschließender Ausschuss dauerhaft eingerichtet werden würde, müsste die Hauptsatzung entsprechend geändert werden. Das Schulwesen müsste bei den Aufgaben des Verwaltungsausschusses rausgenommen werden, ein neuer Schulausschuss gebildet und diesem Schulausschuss die Aufgaben zugeordnet werden. Soll eine andere Anzahl von Stadträten für diesen Ausschuss festgelegt werden, müsste auch das in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Ein Beschluss darüber müsste mit "qualifizierter Mehrheit", d.h. mit der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats gefasst werden.

Für den Geschäftsgang der beschließenden Ausschüsse findet die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechende Anwendung:

§ 37 Sinngemäße Anwendung der Geschäftsordnung auf beschließende Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe sinngemäß Anwendung:

- a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Oberbürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter (§ 15 der Hauptsatzung) oder, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Stadtrat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
- b) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- c) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.
- d) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.
- e) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben Ausschussmitglieder längerfristig Krankheit oder Ortsabwesenheit (Kur, Urlaub) mitgeteilt, dann sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

Beirat

Die Bildung von Beiräten ist in § 15 der Hauptsatzung geregelt:

§ 15 Beiräte

- (1) Zur Beratung des Gemeinderats, seiner Ausschüsse, des Oberbürgermeisters oder der Verwaltung können Beiräte aus Gemeinderäten, sachkundigen Einwohnern, anderen sachkundigen Personen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung gebildet werden. Die Mitglieder der Beiräte - mit Ausnahme der Mitarbeiter der Stadtverwaltung - werden zu ehrenamtlicher Mitwirkung bestellt. §§ 17 bis 19 GemO und die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit finden entsprechende Anwendung.
5. Über Bildung, Aufgaben, Zusammensetzung und Amtsdauer beschließt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister nach Vorberatung durch den fachlich zuständigen beschließenden Ausschuss. Hinsichtlich des Geschäftsgangs gelten - mit Ausnahme des § 38 Abs. 2 GemO - die Vorschriften für beratende Ausschüsse entsprechend.

Der Gemeinderat kann nach Vorberatung durch den fachlich zuständigen Ausschuss – in diesem Fall dem Verwaltungsausschuss – im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Bildung eines Beirats für Schulentwicklung beschließen.

Für den Geschäftsgang der Beiräte findet die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechende Anwendung:

§ 39 Sinngemäße Anwendung der Geschäftsordnung auf Beiräte

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die Beiräte mit folgender Maßgabe sinngemäß Anwendung:

- a) Vorsitzender der Beiräte ist der Oberbürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter (§ 15 der Hauptsatzung) oder, wenn alle verhindert sind, ein Mitglied des Beirats, das dem Gemeinderat angehört, mit seiner Vertretung beauftragen.
- b) Mitglieder in den Beiräten können neben den von der Verwaltung benannten sachkundigen Personen auch Behörden und Organisationen sein, die namentlich zu benennende Vertreter in den Beirat entsenden. Die jeweiligen Benennungen werden dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.
- c) Sitzungen der Beiräte, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat oder einem beschließendem Ausschuss vorbehalten ist, dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.
- d) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Beiräten haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben Mitglieder der Beiräte längerfristig Krankheit oder Ortsabwesenheit (Kur, Urlaub) mitgeteilt, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.
- e) Zu besonders wichtigen Angelegenheiten können die Beiräte ein "Minderheitenvotum" durch Mehrheitsbeschluss zu lassen.
- f) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder der Beiräte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung nach Eingang des Antrags zu setzen.

Berufung sachkundiger Einwohner

Beschließender Ausschuss

In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig (§ 6 Abs. 2 Hauptsatzung).

Beirat

Zur Beratung des Gemeinderats, seiner Ausschüsse, des Oberbürgermeisters oder der Verwaltung können Beiräte aus Gemeinderäten, sachkundigen Einwohnern, anderen sachkundigen Personen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung gebildet werden. Die Mitglieder der Beiräte - mit Ausnahme der Mitarbeiter der Stadtverwaltung - werden zu ehrenamtlicher Mitwirkung bestellt. §§ 17 bis 19 GemO und die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit finden entsprechende Anwendung (§ 15 Abs. 1 Hauptsatzung).

Im Unterschied zum Ausschuss in den nur sachkundige Einwohner, d. h. Einwohner der Stadt Ravensburg (§ 10 Abs. 1 GemO: Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde wohnt), berufen werden können, können in einen Beirat auch andere sachkundige Personen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung berufen werden. Auch die Beschränkung die bei beschließenden Ausschüssen gilt (Zahl der sachkundigen Einwohner darf die Zahl der Gemeinderäte nicht erreichen) gibt es bei Beiräten nicht.

Notwendige Änderungen der Hauptsatzung

Beschließender Ausschuss auf Dauer

§ 6 Abs. 1 Nr. 1

Es müsste unter d) hinzugefügt werden: "der Schulausschuss"

§ 9 Abs. 1 Nr. 8

"Schul- und Sportwesen" müsste bei den Zuständigkeiten Verwaltungsausschuss gelöscht werden.

§ 11 Abs. 1 Nr. 3

"Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege" müsste bei den Zuständigkeiten gelöscht werden.

neu

Es müsste ein neuer § 9 a Schulausschuss eingefügt werden. Darin müssen die Aufgaben des Schulausschusses geregelt werden.

Beirat

Eine Hauptsatzungsänderung wäre nicht notwendig. Der neue Beirat kann durch einfachen Beschluss gebildet werden. Der Beirat muss dann in Anhang 3 der Hauptsatzung aufgeführt werden.